

# **Entwurf**

**- Stand 17.08.2016 -**

## **Feuerwehrbedarfsplan**

### **2016 bis 2020**

**der**

### **Stadt Friedberg**



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung .....	5
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe .....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst	6
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.....	6
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab .....	7
3	Stadt Friedberg.....	7
3.1	Grunddaten.....	7
3.2	Löschwasserversorgung.....	8
3.3	Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg.....	8
3.4	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr .....	15
3.4.1	Ist-Zustand .....	15
3.4.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges .....	16
4	Einhaltung Hilfsfrist.....	17
4.1	Ausrückezeit .....	18
4.2	Zielerreichungsgrad.....	21
5	Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Friedberg.....	23
6	Fahrzeugkonzepte.....	27
6.1	Freiwillige Feuerwehr Friedberg.....	29
6.2	Freiwillige Feuerwehr Bachern.....	32
6.3	Freiwillige Feuerwehr Derching.....	33
6.4	Freiwillige Feuerwehr Haberskirch .....	34



6.5	Freiwillige Feuerwehr Hugelshart.....	35
6.6	Freiwillige Feuerwehr Ottmaring.....	36
6.7	Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen.....	37
6.8	Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen.....	38
6.9	Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal.....	39
6.10	Freiwillige Feuerwehr Rohrbach.....	40
6.11	Freiwillige Feuerwehr Statzling.....	41
6.12	Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen.....	42
6.13	Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen.....	43
6.14	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020.....	44
7	Feuerwehrhuser der Stadt Friedberg.....	46
7.1	Feuerwehrhaus Friedberg.....	46
7.2	Feuerwehrhaus Bachern.....	47
7.3	Feuerwehrhaus Derching.....	47
7.4	Feuerwehrhaus Haberskirch.....	48
7.5	Feuerwehrhaus Hugelshart.....	48
7.6	Feuerwehrhaus Ottmaring.....	48
7.7	Feuerwehrhaus Paar-Harthausen.....	49
7.8	Feuerwehrhaus Rederzhausen.....	49
7.9	Feuerwehrhaus Rinnenthal.....	49
7.10	Feuerwehrhaus Rohrbach.....	49
7.11	Feuerwehrhaus Statzling.....	50
7.12	Feuerwehrhaus Wiffertshausen.....	50
7.13	Feuerwehrhaus Wulfertshausen.....	51



8	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Friedberg .....	52
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg .....	53
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern .....	54
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching .....	55
8.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch .....	56
8.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart .....	57
8.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring .....	58
8.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen.....	59
8.8	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhäusen.....	60
8.9	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal.....	61
8.10	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach .....	62
8.11	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling.....	63
8.12	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen .....	64
8.13	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen .....	65
8.14	Finanzierung der Führerscheine der Klasse CE.....	66
8.15	Federführender Kommandant.....	66
8.16	Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung.....	66
8.17	Abstellung von städtischem Personal für Feuerwehrtätigkeiten .....	66
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan .....	67
10	Ansichtenverzeichnis .....	68



## 1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2020 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Friedberg im Jahr 2015 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2020 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedberg sicherstellen zu können.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Stadt Friedberg *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Stadt Friedberg definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Stadt Friedberg das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Friedberg“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Stadtverwaltung, den Stadträten, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Friedberg erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2020 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Stadt Friedberg überarbeitet.

## **2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe**

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst**

Der Stadt Friedberg ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

*„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“*

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

### **2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz**

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

*„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“*

## **2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab**

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2015 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*“, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

## **3 Stadt Friedberg**

### **3.1 Grunddaten**

Das Gebiet der Stadt Friedberg erstreckt sich über rund 81 km<sup>2</sup>.

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 11 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 60 m. Die Stadt Friedberg besteht aus den 13 Stadtteilen: Friedberg, Bachern, Derching, Haberskirch, Hügelshart, Ottmaring, Paar-Harthausen, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen und Wulfertshausen. Sie hat insgesamt rund 29.300 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden, wobei sich die größte Ansammlung in Friedberg und Derching konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Friedberg führen die Bundesautobahn BAB 8, die Bundesstraßen B 2 und B 300 sowie mehrere Staatsstraßen. Des Weiteren führt eine eingleisige und nicht elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet sowie die Straßenbahnlinie 6 der Augsburger Verkehrsgesellschaft bis nach Friedberg.

### 3.2 Löschwasserversorgung

Seitens der Feuerwehren der Stadt Friedberg sind keine relevanten Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung bekannt bzw. im Einsatz aufgetreten.

Damit wird seitens der Stadt Friedberg davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung weitestgehend den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entspricht.

### 3.3 Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2015 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis 5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie)

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Friedberg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

## Zuständigkeitsbereich FF Friedberg

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg ist der Stadtteil Friedberg:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 4</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 4</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 3</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Bachern

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Bachern ist derzeit der Stadtteil Bachern:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



## Zuständigkeitsbereich FF Derching

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Derching ist derzeit der Stadtteil Derching:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 3</b>	■ ■ ■ □ □
Technische Notfälle:	<b>T 3<sup>*1</sup></b>	■ ■ ■ □ □
Gefährliche Stoffe:	<b>G 2</b>	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	■ ■ □
Wassernotfälle:	<b>W 2</b>	■ ■ □ □

\*1 T 3, da nicht für Autobahn BAB 8 zuständig.

## Zuständigkeitsbereich FF Haberskirch

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch ist derzeit der Stadtteil Haberskirch:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 1</b>	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	<b>T 1</b>	■ □ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	■ □ □
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	■ □ □ □

## Zuständigkeitsbereich FF Hügelschart

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart ist derzeit der Stadtteil Hügelschart:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Ottmaring

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring fallen derzeit die Stadtteile Ottmaring, Bachern und Rohrbach:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF <u>Ottmaring</u>		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



## Zuständigkeitsbereich FF Paar-Harthausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen ist derzeit der Stadtteil Paar-Harthausen und Griesmühle:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Rederzhausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen ist derzeit der Stadtteil Rederzhausen:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Rinnenthal

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal ist derzeit der Stadtteil Rinnenthal:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Rohrbach

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach ist derzeit der Stadtteil Rohrbach:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



## Zuständigkeitsbereich FF Stätzing

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Stätzing ist derzeit der Stadtteil Stätzing:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzing

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzing		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Wiffertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen ist derzeit der Stadtteil Wiffertshausen mit Heimatshausen, Rettenberg und Ottoried:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	<b>B 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## Zuständigkeitsbereich FF Wulfertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen ist derzeit der Stadtteil Wulfertshausen:

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	<b>B 2</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	<b>T 2</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	<b>G 1</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	<b>R 1</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	<b>Bio 2</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	<b>W 1</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

### 3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

#### 3.4.1 Ist-Zustand

Im Stadtteil Friedberg gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Im Stadtteil Derching gibt es rund 15 Nutzungseinheiten in 5 Gebäuden und im Stadtteil Stätzing < 10 Nutzungseinheiten in drei Gebäuden jeweils der Gebäudeklasse 4 bzw. 5

gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

### **3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges**

Für den Stadtteil Friedberg ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Friedberg erforderlich.

Für die in den Stadtteilen Derching und Stätzing vorhandenen "drehleiterpflichtigen" Nutzungseinheiten ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Friedberg vorgehalten. Für die "drehleiterpflichtigen" Gebäude im Stadtteil Stätzing wird seitens der Stadt Friedberg von einer Überschreitung der Hilfsfrist durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Friedberg in der Größenordnung von 2- 3 Minuten, für die Gebäude in Derching in der Größenordnung von 5 Minuten ausgegangen.

Um diese Überschreitung durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Friedberg zu kompensieren, werden folgende Maßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr in den Stadtteilen Derching und Stätzing umgesetzt:

- Vorhaltung einer Schiebleiter auf dem neuen Löschfahrzeug der FF Stätzing für die Stadtteile Stätzing und Derching
- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Friedberg bei jedem Gebäudebrand in den beiden Stadtteilen, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren
- Standardmäßige Besetzung der Drehleiter der FF Friedberg nur noch mit 2 Feuerwehrangehörigen; kein Ausrücken im "Verband", um die Ausrückezeiten zu minimieren
- Bauliche Ertüchtigung der fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen)

- Erteilung einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau in dem Stadtteil Derching und Stätzing nur dann, wenn dieser von der Drehleiter der FF Friedberg planmäßig innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen ist.
- Erteilung einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten durch die FF Friedberg zu erreichen ist, nur dann, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird

#### Anmerkung:

Aufgrund der schnelleren Ausrückzeit einer Berufsfeuerwehr (verglichen mit einer Freiwilligen Feuerwehr), die durch die sofortige Personalverfügbarkeit begründet ist, könnte ein Hubrettungsfahrzeug der Berufsfeuerwehr Augsburg trotz der größeren Fahrwegslängen von der Hauptfeuerwache der BF in der Berliner Allee 30 in die Stadtteile Stätzing und Derching den Stadtteil Stätzing bzw. die in Frage kommenden Gebäude regelmäßig im Grenzbereich der Hilfsfrist und den Stadtteil Derching bzw. die in Frage kommenden Gebäude mit einer kleineren Hilfsfristüberschreitung als die FF Friedberg erreichen. Daher wird die Stadtverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht bzw. dem Kreisbrandrat zu prüfen, ob eine Änderung der Alarmierungsplanung hinsichtlich der Berücksichtigung des Hubrettungsfahrzeuges der BF Augsburg für die „drehleiterpflichtigen“ Gebäude in den Stadtteilen Stätzing und Derching signifikante Verbesserungen bringen kann.

## **4 Einhaltung Hilfsfrist**

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr *„grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...“* innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückzeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

#### **4.1 Ausrückezeit**

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2014 ermittelt.

##### FF Friedberg

Die Ausrückezeit der FF Friedberg beträgt „TAGS“ rund 05:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:30 (Minuten: Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 05:30 (Minuten: Sekunden) ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden zum Teil durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt.

##### FF Bachern

Die FF Bachern ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Bachern „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Bachern nicht alarmbereit.

### FF Derching

Die Ausrückezeit der FF Derching beträgt „TAGS“ rund 05:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS“ rund 06:44 (Minuten:Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 06:45 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

### FF Haberskirch

Die FF Haberskirch ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Haberskirch „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Haberskirch nicht alarmbereit.

### FF Hügelschart

Die FF Hügelschart ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Hügelschart „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Hügelschart nicht alarmbereit.

### FF Ottmaring

Die ausgewerteten Einsatzdaten der FF Ottmaring mit einer Ausrückezeit von rund 06:00 (Minuten:Sekunden) deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Ottmaring rund um die Uhr begrenzt alarmsicher ist. Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 06:00 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

### FF Paar-Harthausen

Die FF Paar-Harthausen ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Paar-Harthausen „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten:Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Paar-Harthausen nicht alarmbereit.

### FF Rederzhausen

Die FF Rederzhausen ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rederzhausen „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Rederzhausen nicht alarmbereit.

### FF Rinnenthal

Die FF Rinnenthal ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rinnenthal „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Rinnenthal nicht alarmbereit.

### FF Rohrbach

Die FF Rohrbach ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Rohrbach „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Rohrbach nicht alarmbereit.

### FF Stätzing

Die FF Stätzing ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Stätzing „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Stätzing nicht alarmbereit.

### FF Wiffertshausen

Die FF Wiffertshausen ist planbar nur „NACHTS“ begrenzt alarmsicher, d.h. es wird davon ausgegangen, dass die FF Wiffertshausen „NACHTS“ innerhalb von 05:00 (Minuten: Sekunden) planmäßig ausrückt. „TAGS“ ist die FF Wiffertshausen nicht alarmbereit.



## FF Wulfertshausen

Die Ausrückezeit der FF Wulfertshausen beträgt „TAGS“ und „NACHTS“ rund 05:00 (Minuten: Sekunden). Für die Gefahrenabwehrkonzeption wird von einer planbaren Ausrückezeit rund um die Uhr von rund 05:00 (Minuten: Sekunden) ausgegangen.

Zur Optimierung der Ausrückzeiten sollen die Feuerwehren bei hilfsfristrelevanten Einsätzen mit den Löschfahrzeugen ausrücken, sobald eine Mannschaftsstärke in Staffelstärke erreicht und die erforderlichen Funktionen (z.B. Atemschutzgeräteträger) besetzt werden können.

### **4.2 Zielerreichungsgrad**

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Friedberg kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von  $\geq 90$  % anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2013 – 31.12.2014 ermittelt:

Ansicht 14: Rechnerische Zielerreichungsgrade

<b>Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Friedberg</b>		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Friedberg	<b>69 %</b>	173
Bachern	Nicht auswertbar*	2
Derching	<b>27 %</b>	11
Haberskirch	Nicht auswertbar*	4
Hügelshart	Nicht auswertbar*	1
Ottmaring	Nicht auswertbar*	1
Paar-Harthausen	Nicht auswertbar*	1
Rederzhausen	Nicht auswertbar*	3
Rinnenthal	Nicht auswertbar*	1
Rohrbach	Nicht auswertbar*	0
Stätzing	Nicht auswertbar*	1

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Friedberg		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Wiffertshausen	Nicht auswertbar*	0
Wulfertshausen	Nicht auswertbar*	4

\* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

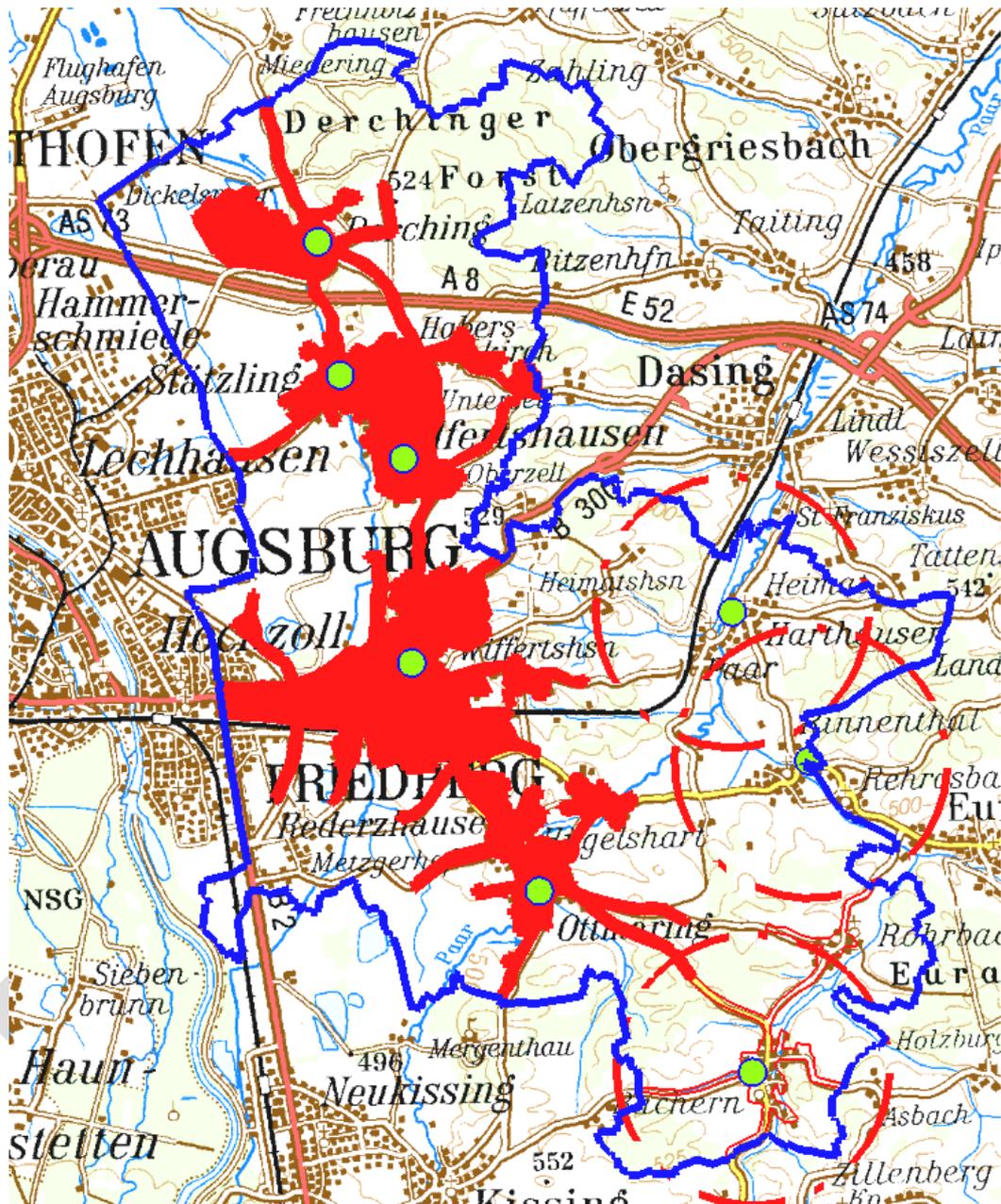
Zur Qualitätssicherung sollen von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade mindestens alle 2 Jahre ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

## 5 Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Friedberg

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Friedberg basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt, die für die weitestgehende Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Rahmen des gesetzlichen Auftrages benötigt werden:

Ansicht 15: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- Ersteinsatzbereiche Feuerwehren alarmsicher
- Grenze Stadtgebiet Friedberg
- Feuerwehrehäuser
- - - Ersteinsatzbereiche "TAGS" nicht alarmsicher

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Friedberg, Bachern, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Rinnenthal, Stätzing und Wulfertshausen weitestgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Friedberg und nahezu alle an einer Orts-



verbindungstraße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Friedberg planbar innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.

Die Siedlung Dickelsmoor, einige Ortsverbindungsstraßen sowie Teile des land- und forstwirtschaftlich genutzten Stadtgebietes werden nicht planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Die Siedlung Dickelsmoor kann aber von der Berufsfeuerwehr Augsburg planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Daher wird die Stadt Friedberg die Stadt Augsburg darauf hinweisen, dass die BF Augsburg für die primäre Gefahrenabwehr für die Siedlung Dickelsmoor mit vorgesehen ist und auf eine entsprechende Änderung der Alarmierungsplanung hinarbeiten.

Die Feuerwehren der Stadtteile Bachern, Paar-Harthausen und Rinnenthal sind „TAGS“ „nicht alarmsicher“. Daher kann es in diesen Bereichen „TAGS“ zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern kann aber von der Freiwilligen Feuerwehr Ried bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die FF Ried verfügt über die für die Gefahrenabwehr notwendige Fahrzeugausstattung. Daher wird die Stadt Friedberg die Gemeinde Ried darauf hinweisen, dass die FF Ried für die primäre Gefahrenabwehr für den Stadtteil Bachern mit vorgesehen ist.

Die Stadtteile Paar und Harthausen können von der Freiwilligen Feuerwehr Dasing mit einer geringeren Hilfsfristüberschreitung als durch die FF Friedberg erreicht werden. Die FF Dasing ist rund um die-Uhr alarmsicher und verfügt über die für die Gefahrenabwehr notwendige Fahrzeugausstattung. Daher wird die Stadt Friedberg die Gemeinde Dasing darauf hinweisen, dass die FF Dasing für die primäre Gefahrenabwehr für die Stadtteile Paar und Harthausen mit vorgesehen ist.

Die FF Stätzling ist "TAGS" nicht alarmsicher. Daher kann es in dem westlichen Bereich von Haberskirch "TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Seitens der Stadt Friedberg wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, die vorstehend aufgeführten Hilfsfristüberschreitungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg durch organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Seitens der Feuerwehren Paar-Harthausen und Rinnenthal wird vorgeschlagen, anstelle von anstehenden Investitionen in die bestehenden Feuerwehrhäuser zur Verbesserung der Gefahrenabwehrorganisation im östlichen Stadtgebiet ein zentral gelegenes neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Feuerwehren Paar-Harthausen und Rinnenthal durchzuführen.

Seitens der Feuerwehren Stätzing und Wulfertshausen wird vorgeschlagen, anstelle von anstehenden Investitionen in die bestehenden Feuerwehrhäuser zur Verbesserung der Gefahrenabwehrorganisation im nördlichen Stadtgebiet ein zentral gelegenes neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristig eine Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Feuerwehren Stätzing und Wulfertshausen durchzuführen.

Seitens der Feuerwehren Ottmaring und Rederzhäuser wird vorgeschlagen, anstelle von anstehenden Investitionen in die bestehenden Feuerwehrhäuser zur Verbesserung der Gefahrenabwehrorganisation im südlichen Stadtgebiet ein zentral gelegenes neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristig eine Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Feuerwehren Ottmaring und Rederzhäuser durchzuführen. Zwischenzeitlich soll zur besseren Einhaltung der Hilfsfrist im südlichen Stadtgebiet die Zusammenarbeit der Feuerwehren Hügelschart, Ottmaring und Rederzhäuser - insbesondere das gemeinsame Ausrücken „TAGS“ vom Feuerwehrhaus Ottmaring – optimiert werden.

Seitens der Feuerwehr Derching wird vorgeschlagen, anstelle von anstehenden Investitionen in das bestehende Feuerwehrhaus zur Verbesserung der Gefahrenabwehrorganisation im Stadtteil Derching einen neuen Standort für ein neues Feuerwehrhaus zu suchen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristig eine Standortanalyse für ein Feuerwehrhaus Derching durchzuführen.

### Zusammenfassung

Zur weitestgehend möglichen Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg sind auf Grund der Ersteinsetzungsbereiche die Freiwilligen Feuerwehren Friedberg, Bachern, Derching, Paar-

Harthausen, Ottmaring, Rinnenthal, Stätzling und Wulfertshausen erforderlich. Diese Feuerwehren sind daher mit wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet, bzw. werden mittelfristig im Rahmen des jeweiligen Fahrzeugkonzeptes damit ausgerüstet. Die Feuerwehren Haberskirch, Hügelshart, Rederzhausen, Rohrbach und Wiffertshausen werden seitens der Stadt Friedberg als integraler Baustein der gemeindlichen Gefahrenabwehr benötigt.

## **6 Fahrzeugkonzepte**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Friedberg festgelegt. Dabei werden die 13 Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an 13 Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführt. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Desweiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Friedberg als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Friedberg“ entnommen werden. Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen sollen diese jeweiligen Fahrzeugkonzepte umgesetzt werden.

### Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Friedberg soll ein zentrales Einsatzmittellager vorgehalten werden. Dieses zentrale Einsatzmittellager soll bei der FF Friedberg unterhalten werden. Bei den Stadtteilfeuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien in der Regel auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge notwendigen beschränken. Die Stadt Friedberg hält daher im Rahmen der Zusatzausstattung der Feuerwehren ein Logistikfahrzeug bei der FF Friedberg synergetisch für die kommunale Aufgabenerledigung und für die überörtliche Gefahrenabwehr vor.

### Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht die Stadt Friedberg als freiwillige Leistung zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehr, Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeuge (MZF) bei den Feuerwehren grundsätzlich als sinnvoll an. Dies gilt insbesondere für die Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen. Die MTW/MZF dienen u.a.:

- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung

Die Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten, sondern als Zusatzausstattung der Feuerwehren.

Sollen Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge für die Feuerwehren beschafft werden, sollte dafür bereits ein mindestens UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein.

### Reservefahrzeug

Von der Stadt Friedberg wird ein Reservefahrzeug (ein in Kürze auszumusterndes Löschfahrzeug) für die 7 vorgehaltenen wasserführenden Löschfahrzeuge aller Stadtteile bei der FF Friedberg vorgehalten, um die erforderliche Redundanz gewährleisten zu können.

## 6.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Für die Feuerwehr Friedberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 16: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg

<b>Freiwillige Feuerwehr Friedberg</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Kommandowagen <b>Kdow 1</b>	-	-	<b>Kdow 1</b> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Kommandowagen <b>Kdow 2</b>	-	-	<b>Kdow 2</b> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b>	-	-	<b>MZF</b> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Einsatzleitwagen <b>ELW 1</b>	<b>ELW 1</b>	-	-	Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b> oder Einsatzleitwagen <b>ELW 1</b>
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug <b>HLF 20/16</b>	<b>LF 20/16</b>	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug <b>HLF 20</b>
Tanklöschfahrzeug <b>TLF 16/25</b> mit RS	<b>TLF 16/25</b> mit RS	-	-	Löschgruppenfahrzeug <b>LF 20</b> <sup>*1</sup>
Drehleiter <b>DLK 23-12</b>	<b>DLK 23-12</b>	-	-	<b>DLA (K) 23/12</b>

## Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tanklöschfahrzeug <b>TLF 24/50</b>	-	<b>TLF 24/50</b>	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
<b>RW 2</b>	-	<b>RW 2</b>	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Gerätewagen-Logistik <b>GW-L2</b>	-	<b>GW-L2</b>	<b>(GW-L2)*2</b>	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Rettungsboot <b>RTB 1</b>	<b>RTB 1</b>	-	-	<b>RTB 1</b>
Feuerwehranhänger <b>FwA-Mehrzweckanhänger (groß)</b>	-	-	<b>FwA-Mehrzweckanhänger (groß)</b>	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger <b>FwA-Mehrzweckanhänger (klein)</b>	-	-	<b>FwA-Mehrzweckanhänger (klein)</b>	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger Verkehrsabsicherung <b>FwA-VSA</b>	-	<b>FwA-VSA</b>	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger <b>FwA-Ölschlengel</b>	-	<b>FwA-Ölschlengel</b> (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption



## Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehrranhänger <b>FwA-Ölsanimat</b>	-	<b>FwA-Ölsanimat</b> (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Feuerwehrranhänger Lichtmast <b>FwA-Lima</b>	-	-	<b>FwA-Lima</b>	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehrranhänger <b>FwA-Strom</b>	<b>FwA-Strom</b>	-	-	Netzersatzanlage Feuerwehrhaus
Feuerwehrranhänger Schaumwasserwerfer <b>FwA-SWW</b>	-	-	<b>FwA-SWW</b>	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
<b>Gabelstapler</b>	-	-	<b>Gabelstapler</b> <sup>*2</sup> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

\*1 Seitens der Stadt Friedberg wird davon ausgegangen, dass der zweite Rettungssatz zur Sicherstellung der Technischen Hilfe auch weiterhin auf dem Rüstwagen vorgehalten wird. Daher ist hier als Ersatzbeschaffung ein LF 20 vorgesehen.

\*2 Ist auch für das kommunale Logistikkonzept vorgesehen



## 6.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern

Für die Freiwillige Feuerwehr Bachern ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 17: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern

<b>Freiwillige Feuerwehr Bachern</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser <b>TSF-W Fehlbestand</b>	-	-	<b>TSF-W<sup>*1</sup></b>

\*1 Für die FF Bachern ist als zukünftiges Fahrzeugkonzept eine Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Bachern ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps nach Auffassung der Stadt Friedberg derzeit nicht zweckmäßig. Bei einer anstehenden Ersatzbeschaffung des derzeit vorgehaltenen Fahrzeuges wird seitens der Stadt Friedberg die Personalsituation neu geprüft.

### 6.3 Freiwillige Feuerwehr Derching

Für die Freiwillige Feuerwehr Derching ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 18: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching

<b>Freiwillige Feuerwehr Derching</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10/6</b>	<b>LF 10/6</b>	-	-	<b>LF 10</b> mit Schiebleiter
Mehrzweckfahrzeug <b>MZF</b>	-	-	<b>MZF</b> Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg



## 6.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Für die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

<b>Freiwillige Feuerwehr Haberskirch</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	-	-	<b>TSF</b>	<b>TSF</b> (nach aktuellem Stand)

## 6.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelschart

Für die Freiwillige Feuerwehr Hügelschart ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelschart

<b>Freiwillige Feuerwehr Hügelschart</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	-	-	<b>TSF</b>	<b>TSF</b> (nach aktuellem Stand)

## 6.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Für die Freiwillige Feuerwehr Ottmaring ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

<b>Freiwillige Feuerwehr Ottmaring</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 8/6</b>	<b>LF 8/6</b>	-	-	<b>LF 10</b> mit Schiebleiter
-	-	-	<b>MZF</b> Dienstbetrieb (geplant)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

## 6.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

<b>Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser <b>TSF-W Fehlbestand</b>	-	-	<b>TSF-W<sup>*1</sup></b>

\*1 Für die FF Paar-Harthausen ist als zukünftiges Fahrzeugkonzept eine Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Paar-Harthausen ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps nach Auffassung der Stadt Friedberg derzeit nicht zweckmäßig. Bei einer anstehenden Ersatzbeschaffung des derzeit vorgehaltenen Fahrzeuges wird seitens der Stadt Friedberg die Personalsituation neu geprüft.

## 6.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

<b>Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10/6</b>	-	-	<b>LF 10/6</b>	<b>LF 10</b> mit Schiebleiter

## 6.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Für die Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

<b>Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
<b>Ist-Zustand</b>	<b>Sollzustand</b>			<b>Konzept bei Ersatzbeschaffung</b>
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser <b>TSF-W Fehlbestand</b>	-	-	<b>TSF-W<sup>*1</sup></b>
Feuerwehranhänger <b>FwA-Mehrzweckanhänger</b>	-	-	<b>FwA-Mehrzweckanhänger</b>	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

<sup>\*1</sup> Für die FF Rinnenthal ist als zukünftiges Fahrzeugkonzept eine Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs Wassers (TSF-W) vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Alarmsicherheit "TAGS" und der zur Verfügung stehenden Anzahl von Atemschutzgeräteträgern der FF Rinnenthal ist die Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps nach Auffassung der Stadt Friedberg derzeit nicht zweckmäßig. Bei einer anstehenden Ersatzbeschaffung des derzeit vorgehaltenen Fahrzeuges wird seitens der Stadt Friedberg die Personalsituation neu geprüft.

## 6.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Für die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

<b>Freiwillige Feuerwehr Rohrbach</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	-	-	<b>TSF</b>	<b>TSF</b> (nach aktuellem Stand)

## 6.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzing

Für die Freiwillige Feuerwehr Stätzing ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzing

<b>Freiwillige Feuerwehr Stätzing</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 8/6</b>	<b>LF 8/6</b>	-	-	<b>LF 10</b> mit Schiebleiter
Kleinalarmfahrzeug <b>Klaf</b>	-	-	<b>Klaf</b>	Konzept Mannschaftstransportfahrzeuge
Feuerwehrranhänger Schlauch <b>FwA-Schlauch</b>	-	-	<b>FwA-Schlauch</b>	-

## 6.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

<b>Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b>	-	-	<b>TSF</b>	<b>TSF</b> (nach aktuellem Stand)

## 6.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 28: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

<b>Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen</b> Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug <b>LF 10/6</b>	<b>LF 10/6</b>	-	-	<b>LF 10</b>



## 6.14 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2020 erforderlich.

Ansicht 29: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Auszumusterndes Fahrzeug	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
<b>2016</b>	Löschgruppen- fahrzeug <b>LF 8/6</b> FF Ottmaring	Löschgruppen- fahrzeug <b>LF 10</b> mit Schiebleiter	300.000	70.000 (FB) 35.000 (LK)
	Löschgruppen- fahrzeug <b>LF 10/6</b> FF Stätzing	Löschgruppen- fahrzeug <b>LF 10</b> mit Schiebleiter	300.000	70.000 (FB) 35.000 (LK)
<b>2017</b>	Tanklösch- fahrzeug <b>TLF 24/50</b> FF Friedberg	Tanklösch- fahrzeug <b>TLF 4000</b>	420.000 überörtliche Gefahrenabwehr	110.000 (FB) 55.000 (LK)
	Mannschafts- transportwagen <b>MTW</b> FF Derching	Mehrzweck- fahrzeug <b>MZF</b>	75.000 Zusatz- ausstattung	15.500 (FB)

<b>Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge</b>				
Jahr	Auszumusterndes Fahrzeug	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Voraussichtliches Investitionsvolumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
<b>2018</b>	Kleinalarmfahrzeug <b>Klaf</b> FF Stätzing	Mehrweckfahrzeug <b>MZF</b>	75.000 Zusatzausstattung	15.500 (FB)
	-	Mehrweckfahrzeug <b>MZF</b> FF Ottmaring	75.000 Zusatzausstattung	15.500 (FB)
	Mehrweckfahrzeug <b>MZF</b> FF Friedberg	Mehrweckfahrzeug <b>MZF</b>	115.000* <sup>1</sup> Zusatzausstattung	15.500 (FB)
<b>2019</b>	Drehleiter <b>DLK 23-12</b> FF Friedberg	Drehleiter <b>DLA (K) 23/12</b>	750.000	225.000 (FB) 112.500 (LK)
<b>2020</b>	<b>Gabelstapler</b> FF Friedberg	<b>Gabelstapler</b>	60.000 Zusatzausstattung	-

\*<sup>1</sup> Der erhöhte Finanzmittelansatz ergibt sich aus der von der FF Friedberg vorgesehenen Zusatzbeladung für das MZF. Diese wird nur beschafft, wenn seitens der Regierung von Schwaben im Rahmen der Zuschussung durch den Freistaat Bayern keine Bedenken gegen diese Zusatzbeladung bestehen bzw. hier eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.



## **7 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg**

Die Stadt Friedberg unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren 13 Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Friedberg“ entnommen werden. Zusammenfassend wird davon ausgegangen:

- Für den Betrachtungszeitraum des Feuerwehrbedarfsplans werden die Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg als funktional und den Regeln der Technik entsprechend betrachtet.
- Bei einem größeren Investitionsbedarf in ein Feuerwehrhaus soll der Standort unter wirtschaftlichen und feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten detailliert betrachtet und untersucht werden. Zusammenlegungen von Feuerwehrstandorten sollen nur erfolgen, wenn die beteiligten Feuerwehren der Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zustimmen.
- Sollten kurzfristig bauliche Verbesserungen an einzelnen Feuerwehrhäusern erforderlich sein, werden diese im Einzelfall vom Stadtrat entschieden

### **7.1 Feuerwehrhaus Friedberg**

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurde 1994 erbaut. Es verfügt über 10 Fahrzeugstellplätze, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Feuerwehranhänger untergebracht sind. Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz - die Stellplatzsituation sachgerecht ist. Die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge bzw. der -anhänger entspricht allerdings nicht vollständig den Vorgaben des Unfallversicherers, der entsprechende Bewegungsflächen um ein Feuerwehrfahrzeug fordert. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Im Feuerwehrhaus Friedberg werden durch die Stadt Friedberg drei Zentralwerkstätten (Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegewerkstatt und Wäscherei) vorgehalten.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Friedberg muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Außerdem verfügt der Jugendraum, welcher derzeit im Keller untergebracht ist, über keinen 2. Rettungsweg. Diese Rettungswegsituation soll zeitnah 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

## **7.2 Feuerwehrhaus Bachern**

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern wurde in den Jahren 1969 erbaut, 1983 erweitert und 2010 saniert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen derzeit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der Unterrichtsraum verfügt über keinen geeigneten 2. Rettungsweg. Die Rettungswegsituation soll zeitnah 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

## **7.3 Feuerwehrhaus Derching**

Das Feuerwehrhaus der FF Derching wurde 1995 an ein bestehendes Gebäude angebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

#### **7.4 Feuerwehrhaus Haberskirch**

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2010 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

#### **7.5 Feuerwehrhaus Hügelschart**

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelschart wurde 1993 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Hügelschart muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

#### **7.6 Feuerwehrhaus Ottmaring**

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2013 erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Der zweite Stellplatz wird derzeit als Lager genutzt.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

## **7.7 Feuerwehrhaus Paar-Harthausen**

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

## **7.8 Feuerwehrhaus Rederzhausen**

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2004 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

## **7.9 Feuerwehrhaus Rinnenthal**

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal wurde 1988 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeugs bzw. des -anhängers entspricht derzeit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers, der entsprechende Bewegungsflächen um ein Feuerwehrfahrzeug fordert. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

## **7.10 Feuerwehrhaus Rohrbach**

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach wurde in den Jahren 1974 erbaut und 1983 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht derzeit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

### **7.11 Feuerwehrhaus Stätzling**

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling wurde in den Jahren 1970 erbaut und 2001 renoviert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Stätzling muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 zeitnah im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

### **7.12 Feuerwehrhaus Wiffertshausen**

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen wurde in den Jahren 1976 zum Feuerwehrhaus umgebaut und 2000 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht derzeit nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

### **7.13 Feuerwehrhaus Wulfertshausen**

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen wurde in den Jahren 1966 erbaut und 2010 saniert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Wulfertshausen muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

## **8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Friedberg**

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Die detaillierten Daten für die Alarmsicherheit „TAGS“ und „NACHTS“ der einzelnen Feuerwehren sind dem IBG-Projektbericht zu entnehmen.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Stadt Friedberg.

## 8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg

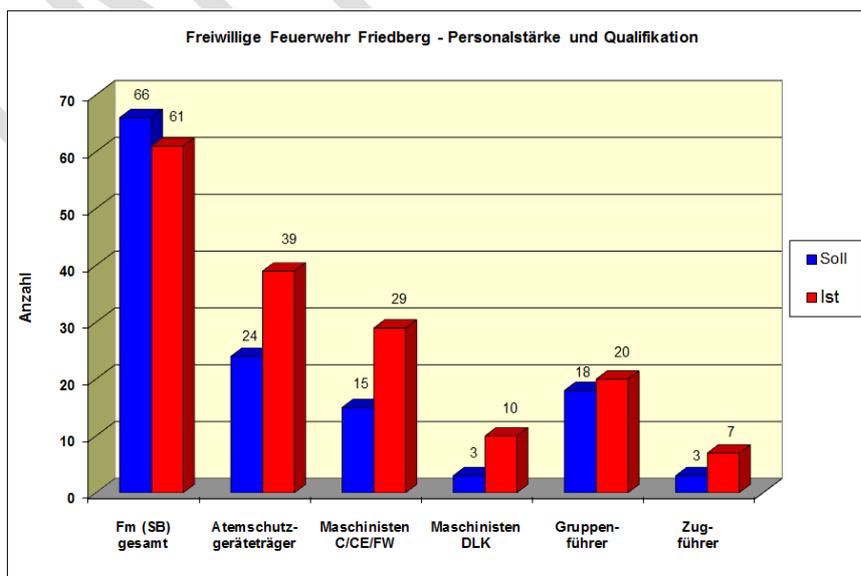
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 30: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 1 FF Friedberg:	Mindestpersonalstärke 1	Ist-Personalstand
Atemschutzgeräteträger	24	39
Maschinisten C/CE/FW	15	29
Maschinisten DLK	3	10
Gruppenführer	18	20
Zugführer	3	7
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>66</b>	<b>61</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 31: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg



## 8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern

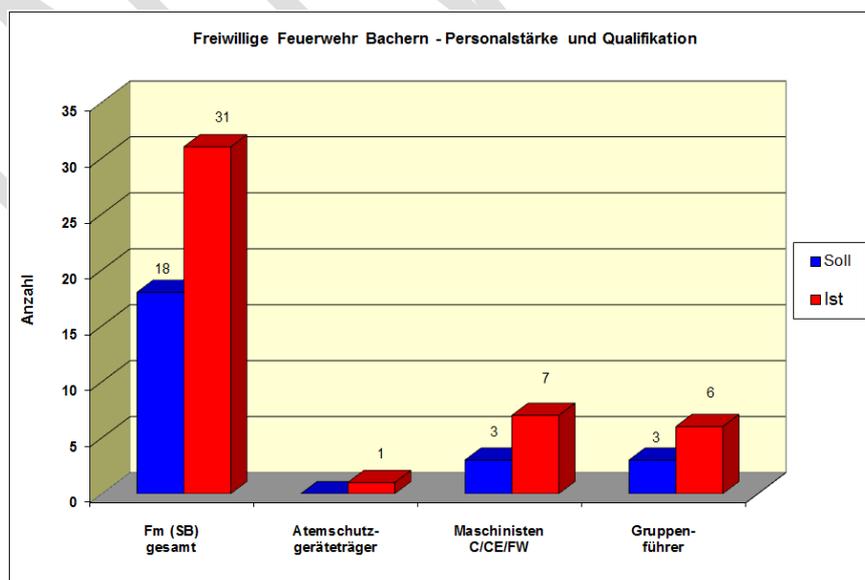
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Bachern erforderlichen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 32: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	6
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>31</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 33: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Bachern



### 8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching

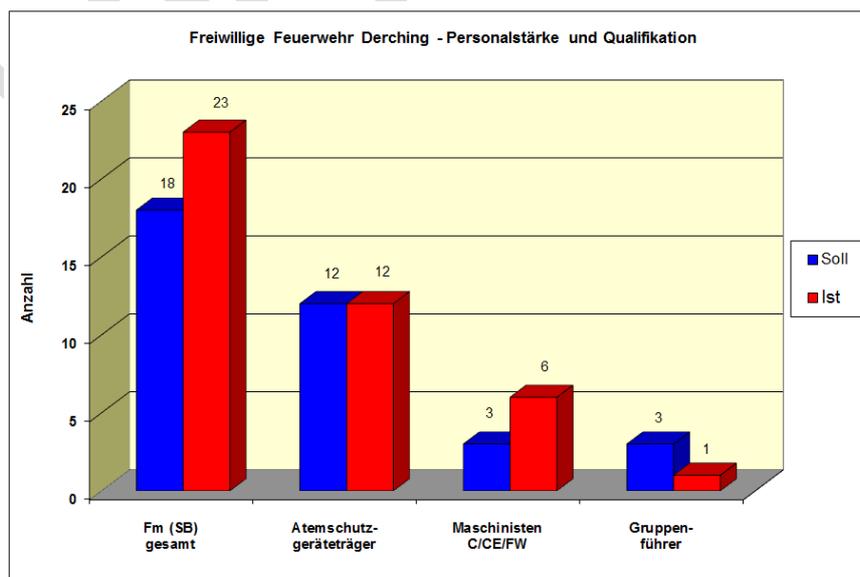
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Derching vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 34: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 LF 10/6	Ist-Personalstand
Atemschutzgeräteträger	12	12
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	1
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>23</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 35: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Derching



## 8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch

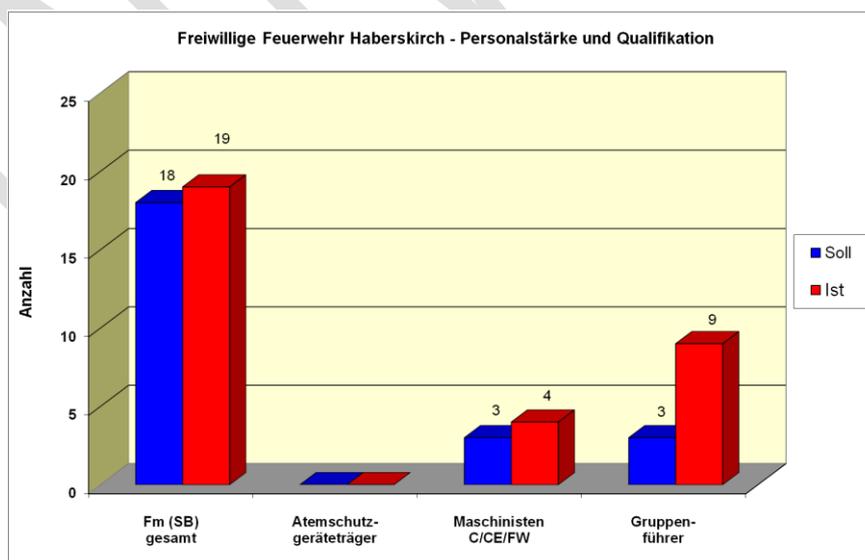
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 36: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	9
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>19</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 37: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch



## 8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart

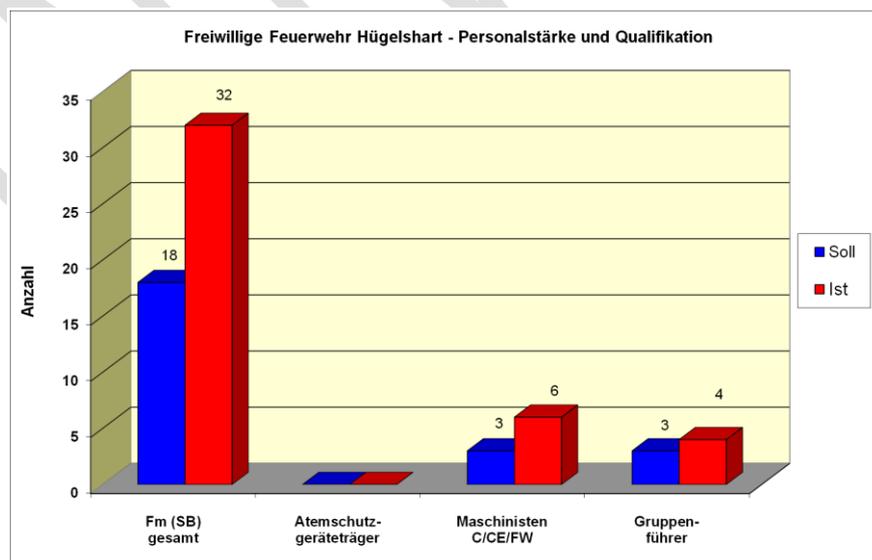
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	4
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>32</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 39: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart



## 8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring

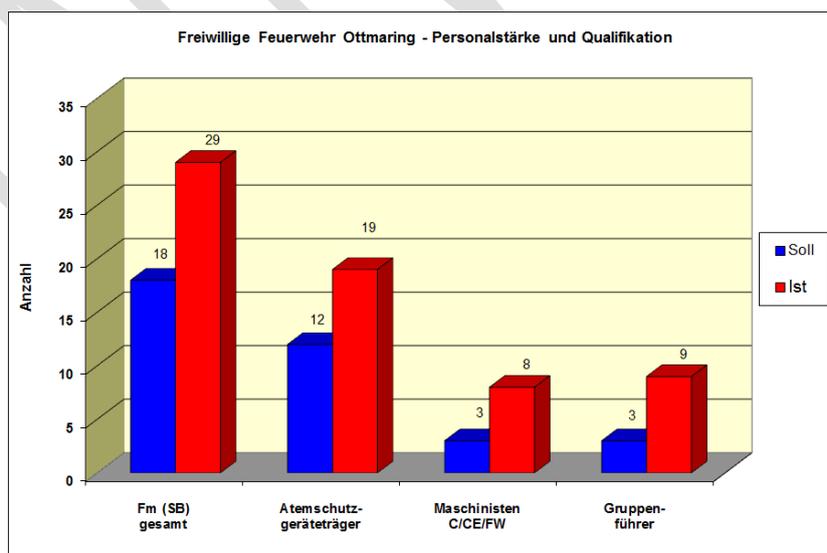
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 LF 8/6	Ist-Personalstand
Atenschutzgeräteträger	12	19
Maschinisten C/CE/FW	3	8
Gruppenführer	3	9
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>29</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 41: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring



## 8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen

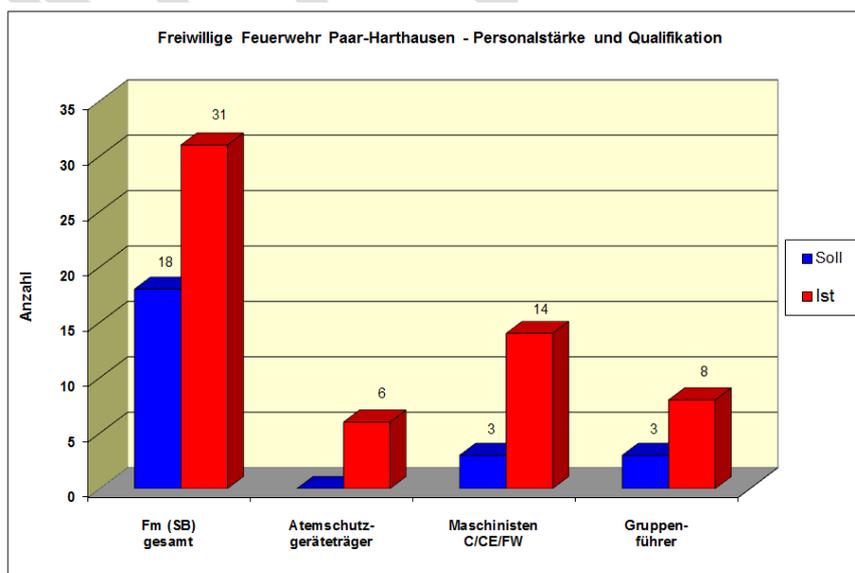
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinen C/CE/FW	3	14
Gruppenführer	3	8
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>31</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen



## 8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen

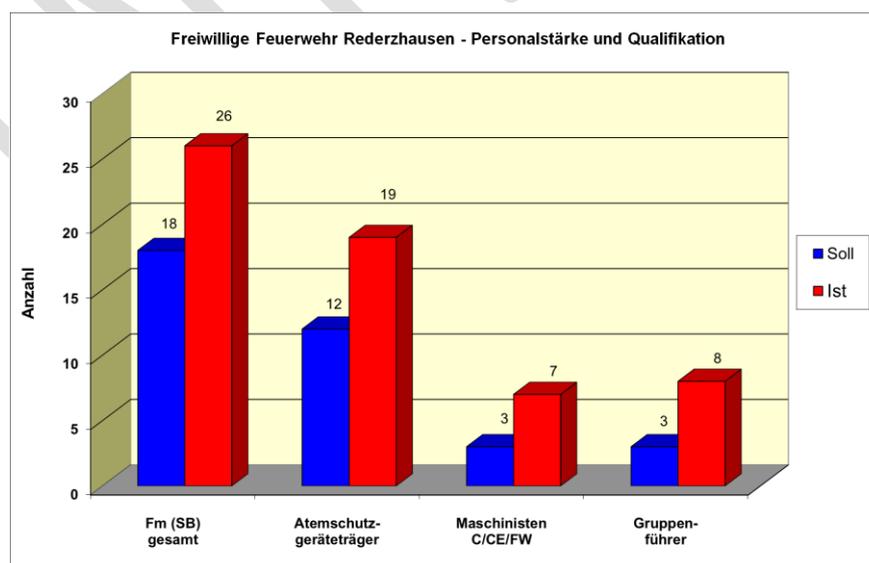
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 LF 10/6	Ist-Personalstand
Atemschutzgeräteträger	12	19
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	8
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>26</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 45: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen



## 8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal

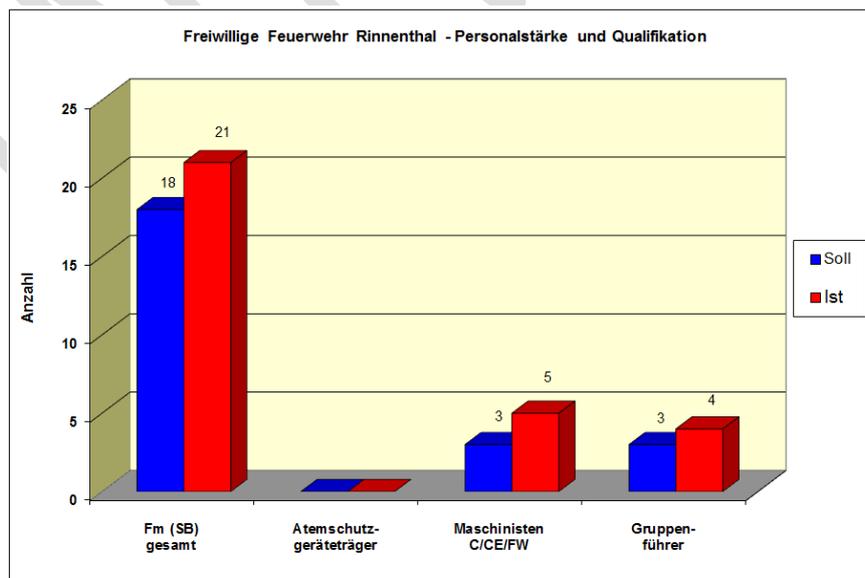
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>21</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 47: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal



## 8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

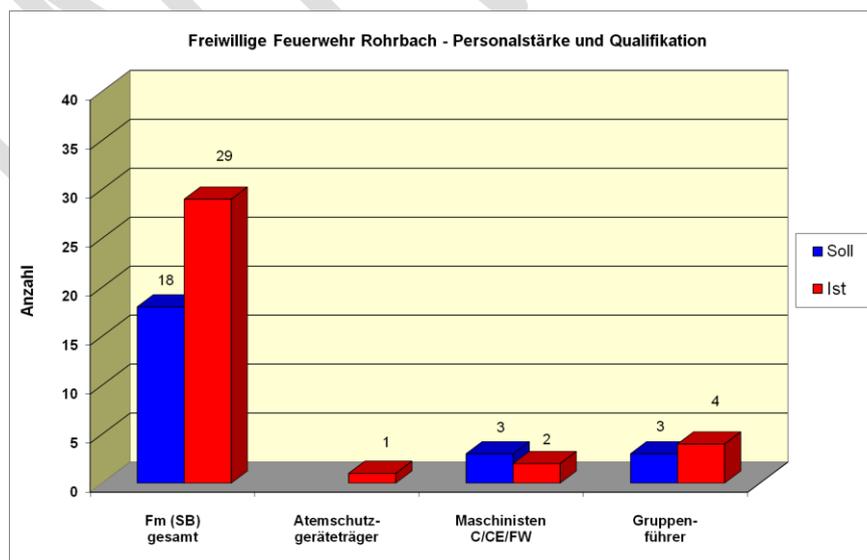
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 48: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten [C/CE/FW]	3	6 [2]
Gruppenführer	3	4
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>29</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 49: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach



## 8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing

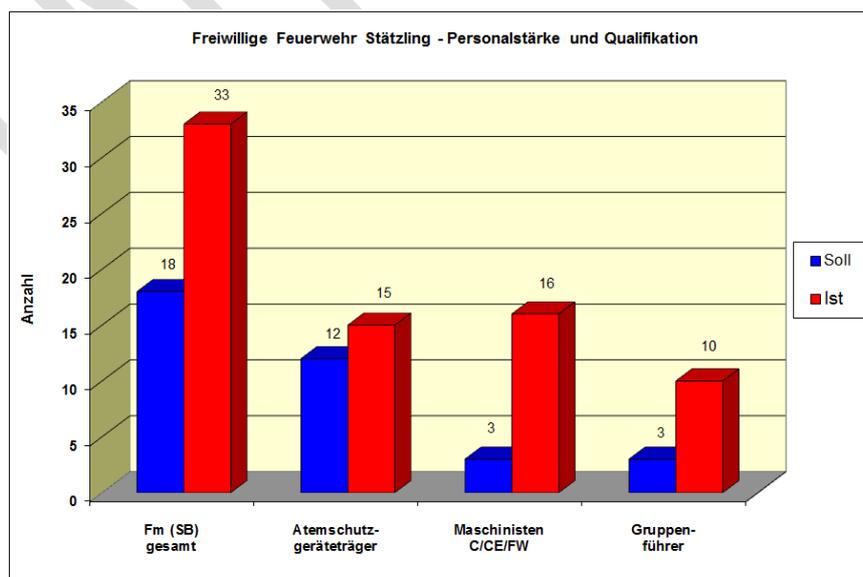
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 50: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 LF 8/6	Ist-Personalstand
Atenschutzgeräteträger	12	15
Maschinisten C/CE/FW	3	16
Gruppenführer	3	10
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>33</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 51: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Stätzing



## 8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen

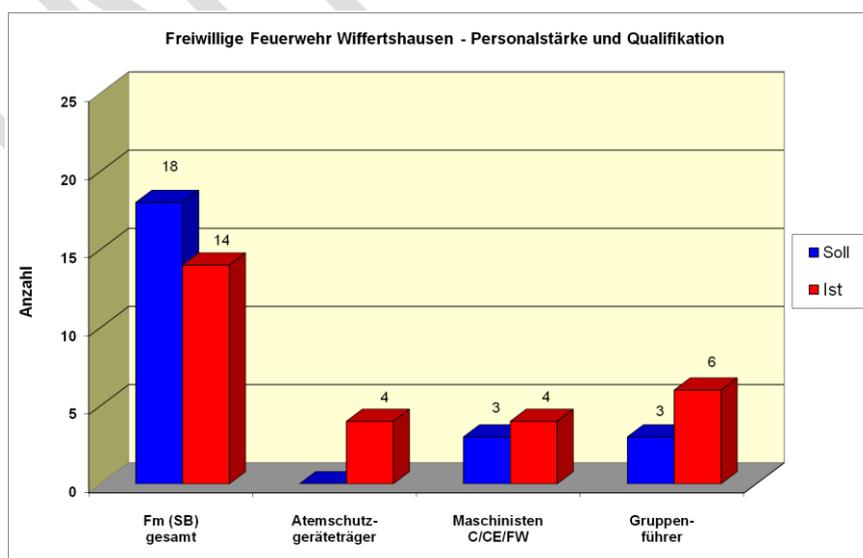
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 52: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten [C/CE/FW]	3	6 [4]
Gruppenführer	3	6
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>14</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 53: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen



### 8.13 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen

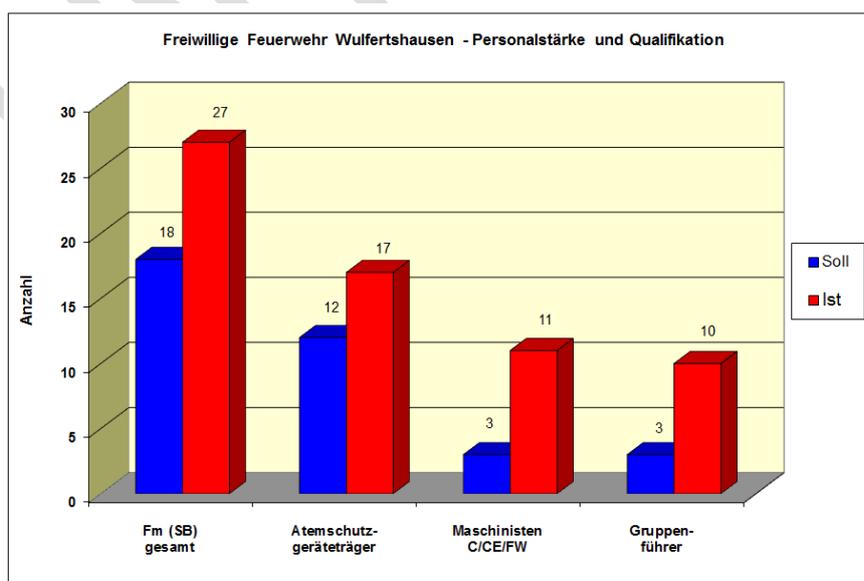
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 54: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 LF 10/6	Ist-Personalstand
Atemschutzgeräteträger	12	17
Maschinisten C/CE/FW	3	11
Gruppenführer	3	10
<b>gesamt Fm (SB)</b>	<b>18</b>	<b>27</b>

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 55: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen



### **8.14 Finanzierung der Führerscheinen der Klasse CE**

Der Erwerb von Führerscheinen der Klasse CE durch Feuerwehrdienstleistende wird seitens der Stadt Friedberg unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine CE pro Feuerwehr:  
Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 2,5
- Gefördert werden
  - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
  - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
  - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung

In Sonderfällen ist eine Ausnahmeregelung durch den 1. Bürgermeister möglich.

### **8.15 Federführender Kommandant**

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Friedberg.

### **8.16 Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung**

Zur Aufgabenerledigung für den Bereich Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg sind für den derzeitigen Aufgabenumfang 1,6 Personalstellen erforderlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept für die Aufgabenerledigung zeitnah zu erarbeiten.

### **8.17 Abstellung von städtischem Personal für Feuerwehrtätigkeiten**

Tagsüber an Wochentagen werden zur Aufrechterhaltung der Alarmsicherheit der Feuerwehr Friedberg und zur teilweisen Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei Kleineinsätzen entsprechend qualifizierte städtische Mitarbeiter eingesetzt.

## 9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedberg 2016 – 2020 wurde am **??.??**.2016 vom Stadtrat Friedberg beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landkreis Aichach-Friedberg als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2020 von der Stadtverwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2021 - 2025 anzustoßen.

## 10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg .....	9
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern.....	9
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching .....	10
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch .....	10
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelschart.....	11
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring.....	11
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen...	12
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen.....	12
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal.....	13
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach.....	13
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling .....	14
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen .....	14
Ansicht 13:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen.....	15
Ansicht 14:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	22
Ansicht 15:	Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg .....	24
Ansicht 16:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg .....	29
Ansicht 17:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern.....	32
Ansicht 18:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching.....	33
Ansicht 19:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch .....	34
Ansicht 20:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelschart.....	35
Ansicht 21:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring .....	36
Ansicht 22:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen .....	37
Ansicht 23:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen .....	38



Ansicht 24:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal .....	39
Ansicht 25:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach .....	40
Ansicht 26:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzling .....	41
Ansicht 27:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen .....	42
Ansicht 28:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen .....	43
Ansicht 29:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020 .....	44
Ansicht 30:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg .....	53
Ansicht 31:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg .....	53
Ansicht 32:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bachern .....	54
Ansicht 33:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Bachern .....	54
Ansicht 34:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Derching .....	55
Ansicht 35:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Derching .....	55
Ansicht 36:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch .....	56
Ansicht 37:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch .....	56
Ansicht 38:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart .....	57
Ansicht 39:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Hügelschart .....	57
Ansicht 40:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring .....	58
Ansicht 41:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring .....	58
Ansicht 42:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen ..	59
Ansicht 43:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen .....	59



Ansicht 44:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen.....	60
Ansicht 45:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen.....	60
Ansicht 46:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal.....	61
Ansicht 47:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal.....	61
Ansicht 48:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach .....	62
Ansicht 49:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach .....	62
Ansicht 50:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling.....	63
Ansicht 51:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling.....	63
Ansicht 52:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen ....	64
Ansicht 53:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen .....	64
Ansicht 54:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen ...	65
Ansicht 55:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen .....	65

